



Wie es das Grundgesetz befiehlt

Staatsleistungen an die Kirchen müssen abgeschafft werden

Es geht nicht um staatliche Mittel für Krankenhäuser, Kitas und viele soziale Einrichtungen, nicht um das viele Gute, das die Kirchen leisten. Es geht um das Gebot des Grundgesetzes, die „althistorischen“ Staatsleistungen an die Kirchen abzuschaffen. Diese Zahlungen an den Klerus hatten ihren Ursprung zur Zeit der Säkularisation während der Reformation und dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Nach der Ausrufung der Weimarer Republik wurde den Religionsgesellschaften in Art 137 (6) das Recht gewährt, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Nach der Einrichtung der Kirchensteuern sollte mit den Staatsleistungen zur sozialen Absicherung der kirchlichen Mitarbeiter Schluss sein.

Die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen ist direkt im folgenden **Artikel 138** der Weimarer Verfassung von 1919 verankert und vom Grundgesetz 1949 (Art 140) wörtlich übernommen:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.“

Die Ablösung ist also Aufgabe der 14 Bundesländer, die solche Staatsleistungen erbringen. Sie dürfen und müssen über ihre Zahlungen und vertraglichen Verpflichtungen selbst entscheiden. Und weiter heißt es: **„Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“** Durch Übernahme dieses Artikels ins Grundgesetz die Bundesrepublik ging diese Aufgabe an den Bund über, der ein Grundsatzgesetz zu verabschieden hat, das den Ländern die Möglichkeit gibt, ihrem Verfassungsauftrag nachzukommen. Die Verfassung schreibt nicht vor, dass damit auch die Höhe der künftigen Zahlungen oder Ablösesummen vorzuschreiben sind, denn der Bund hat keine Befugnis in die Finanzhoheit der Bundesländer einzugreifen und ist Bund im Übrigen selbst nicht an diesen Zahlungen beteiligt.

Der AKSH-Bundesvorstand hat den folgenden Antrag an den Bundesparteitag eingebracht:

Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für Einbringung und Verabschiedung eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen einzusetzen.

Das Gesetz ist so zu formulieren, dass es nicht die Verfassung ändert, nicht in die Verwaltungs- und Organisationshoheit der Länder eingreift und keine finanziellen Auswirkungen auf die Steuergesetze und Geldleistungen der Länder hat.

Die Bundesländer müssen endlich in die Lage versetzt werden, dem Verfassungsauftrag nach Artikel 140 GG (Art. 138 WRV) nachzukommen, der sie seit der Weimarer Reichsverfassung zur Ablösung dieser Staatsleistungen verpflichtet.

Ausführliche Information im Folienvortrag: [Das säkulare Deutschland](#)

Das mit den Kirchen funktioniert so nicht!

Franz Müntefering ruft zum Nachdenken über die Kirchen auf

„Ich rufe nicht auf zum massiven Verlassen der Kirche sondern zum Nachdenken darüber,“ erklärte der frühere SPD-Vorsitzende Franz Müntefering im TV-Talk bei Maischberger. Er kritisierte die gesellschaftliche Macht der Kirchen, die Skandale um die Missbräuche und die Art und Weise, wie man damit umgegangen ist. Dazu gehöre auch, dass Beschäftigte bei katholischen Krankenhäusern oder Kindergärten „rausgeschmissen“ würden, wenn sie sich scheiden ließen oder einen anderen Glauben angenommen haben. „Die achten nicht das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so wie wir das alle in einer Demokratie verstehen. Die Kirche wird ihrer Verantwortung für die Gesellschaft nicht gerecht. Fürsten, Könige und auch die Klöster haben sich viel Geld besorgt und das tun sie auch heute noch“, betonte Müntefering, „deshalb muss man kritisch damit umgehen.“

Aus den Ländern

NRWSPD fordert „Praktische Philosophie“ an Grundschulen

Fraktion prüft Einführung des gemeinsamen Fachs Ethik/Religionskunde für alle

„Praktische Philosophie“ soll umgehend als Unterrichtsangebot an Grundschulen in NRW eingeführt werden. Das beschloss der Landesparteitag der Nordrhein-Westfälischen SPD am 10.5.25 in Duisburg. Auch wenn die schwarz-grüne Landesregierung wegen angeblich knapper Kassen auf der Bremse steht, wollen die Sozialdemokraten, dass dieses Fach Alternative zum Religionsunterricht wird. Entsprechend dem mit großer Mehrheit angenommenen Antrag, den AKSH-Bundesvorstandsmitglied Johannes Schwill in Zusammenarbeit mit und für die AG Bildung (AfB) eingebracht hatte, ist auch ein Zwischenschritt „Integrationsfach für alle interessierten Schülerinnen und Schüler“ vorgesehen.

Der Antrag für ein gemeinsames Fach „Ethik/Religionskunde“ mit den beiden Bausteinen „Weg über den Ausbau des Ersatzfaches Praktische Philosophie“ sowie „Rechtsweg über ein Wechselmodell mit dem Bekenntnisunterricht“ wurde einstimmig an die Landtagsfraktion überwiesen. Damit ist das Thema erfolgreich gesetzt und steht als Baustein für das Landtagswahlprogramm 2027 zur Verfügung,

In der Aussprache sicherte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Dilek Engin zu, ab Herbst eine Schulstrukturdebatte zu führen, in der auch über die Einführung von bekenntnisfreien Schulen diskutiert werden soll. Damit würde, so Schwill, „eine alte SPD-Forderung aufgegriffen, die das Grundgesetz schon lange ermöglicht und die das Profil der Partei in diesem bildungspolitischen Bereich wieder schärft.“

Bei den Vorstandswahlen wurde Thorben Peping als Beisitzer bestätigt. Er ist bereits seit zwei Jahren Beauftragter des SPD-Landesvorstands für Säkularität und Humanismus und koordiniert die Arbeits- und Gesprächskreise des AKSH in NRW.

Rheinland-Pfalz



Neutralität oder Verflechtung?

GKSH-RP diskutiert Islamverträge des Landes Rheinland-Pfalz

Mit vier Islamverbänden sowie der Alevitischen Gemeinde hatte das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren Verträge geschlossen, die vom Religionsunterricht über die Freistellung für religiöse Feiertage bis hin zur Seelsorge eine Vielzahl von Themen behandeln. Außerdem sichern die Verträge die Einrichtung einer Islamischen Theologie an der Universität Koblenz zu und legen den jeweiligen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach fest.

Am 2. Mai 2025 traf sich der Gesprächskreis Säkularität und Humanismus Rheinland-Pfalz (GKSH-RP) online, um die Verträge zu diskutieren. „Einerseits wird damit das Land in diesem Fall der Forderung nach Gleichbehandlung von Religionen und Weltanschauungen gerecht“, so Oliver Czulo, für Rheinland-Pfalz zuständiges Vorstandsmitglied des AKSH Bund und Organisator der Diskussion. „Andererseits geschieht dies so, dass die Verflechtung von Religionen und Staat zunimmt, anstatt sie insgesamt, also insbesondere bei den christlichen Kirchen, aufzulösen.“

Im Vorfeld der Vertragsabschlüsse wurden mehrere Rechtsgutachten eingeholt, die feststellen sollten, inwiefern die Verbände als Vertretungen der jeweiligen Religionsgemeinschaften angesehen werden können. Dies sei nötig gewesen, weil die islamischen Glaubensrichtungen nicht in derselben Form wie die christlichen Kirchen organisiert seien, so wurde in der Diskussion aufgeklärt. Die Verträge buchstabierten weitestgehend Rechte aus, die der Religionsgemeinschaft ohnehin gesetzlich zustünden. Eine Entflechtung von Religionen und Staat sei nur mit Gesetzesänderungen möglich, bis hin zur Änderung der Landesverfassung, in der zum Beispiel alle öffentlichen Schulen als christliche Bekenntnisschulen definiert sind.

Bei der Gesprächsrunde war auch Norbert Reitz aus dem Vorstand des AKSH Bund anwesend, um zu rechtlichen Grundlagen der Seelsorge und zur derzeitigen Lage der Militärseelsorge auf Bundesebene zu informieren. Damit wurde die Diskussion um einen Aspekt über das Thema Religionsunterricht hinaus ergänzt. Wie allerdings die Lage bezüglich der Seelsorge in Krankenhäusern oder Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz ist, bleibt derzeit noch intransparent. Die Informationslage hierzu zu verbessern bleibt Aufgabe.

Positiv hervorgehoben wurde, dass die Verträge das Grundgesetz und die geltende Rechtsgrundlage sowie das Eintreten gegen verschiedene Formen der Diskriminierung explizit als gemeinsame Wertegrundlage betonen, was sicherlich eine der Zielsetzungen der Vertragsabschlüsse war.

Als positives Ergebnis der Diskussionsrunde wurde festgehalten, dass es gelungen war, auch Genoss:innen von außerhalb des GKSH-RP für das Themen zu interessieren, unter anderem von der AFB Rheinland-Pfalz. Der Kontakt zur AFB soll mit Blick auf das Thema Religionsunterricht perspektivisch ausgebaut und von den zuständigen Ministerien Informationen über das Thema Seelsorge eingeholt werden. Der GKSH-RP will sich zeitnah treffen, um einen Fahrplan für die weitere Behandlung der Themen zu diskutieren.

Termine:

24. Juni 2025, 20 Uhr

Digitales AKSH-Treffen

ohne formale Tagesordnung wollen wir uns mit Euch vor dem Bundesparteitag und über die inhaltlichen Themen unserer Jahrestagung (31. Oktober - 2. November in Berlin - Ankündigung siehe unten) austauschen.

11. Juni 2025, 20.00 Uhr

Digitales Treffen des Gesprächskreises Hessen im AKSH

Jahrestagung des AKSH

Freitag, 31. Oktober - Sonntag, 2. November 2025

in Berlin - Einladung folgt!

Mitmachen! Jahrestagung inhaltlich mitgestalten!

Schickt uns bis zum 30.6.2025 gerne Themen, die Ihr auf der Jahrestagung (31.10. - 2.11.2025) diskutieren wollt an aksh@spd.de

Links zu allen Meetings auf <https://aksh.spd.de/termine>

Personalien:

Carmen Wegge, Co-Sprecherin des AKSH, wurde zur Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Recht und Verbraucherschutz sowie zur Obfrau im gleichnamigen Bundestags-Ausschuss gewählt.

Wir trauern um Dieter Rössner

Prof. Dr. Dieter Rössner, Mitbegründer des Tübinger und des baden-württembergischen AKSH ist im Alter von 79 Jahren völlig unerwartet verstorben. Einst durch sein großes Vorbild Fritz Bauer zur Juristerei gekommen, wurde er wie Bauer Strafrechtler und beide bewegte zeitlebens das Thema Gerechtigkeit und die Frage, was ist mit den Opfern. Dieter setzte sich für Opfer von Kriminalität, für Menschenrechte und ein humanes Sanktionssystem ein. So sorgte er für die Aufnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs in die Strafprozessordnung und engagierte sich beispielsweise für die Freilassung des saudischen Bloggers Raif Badawi, aber auch für verfolgte türkische Kollegen, denen er nach ihrer Flucht aus der Türkei half hier Fuß zu fassen.



Er gab nicht nur den Opfern religiöser und politischer Verfolgung ein Gesicht, sondern suchte auch die Auseinandersetzung mit dem politischen Islam und anderen religiösen Fundamentalisten, was ihm auch in seiner Heimatstadt Tübingen so manchen Ärger einbrachte. Wortgewaltig kämpfte er gegen die Praxis der religiös begründeten Beschneidung - für ihn eine durch nichts zu rechtfertigende Körperverletzung. Als die Kirchen sich dazu nur zögerlich positionierten trat er aus. 2018 erstattete er zusammen mit anderen Anzeige wegen Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche und erzwang so Verfahren. Eines seiner letzten juristischen Siege errang Dieter gegen „Vorschriften mit religiösen Grundlagen“. Dank seines Gutachtens musste das Tanzverbot in einer Stuttgarter Disko an Karfreitag aufgehoben werden und es gab eine rauschende Karfreitagsparty.

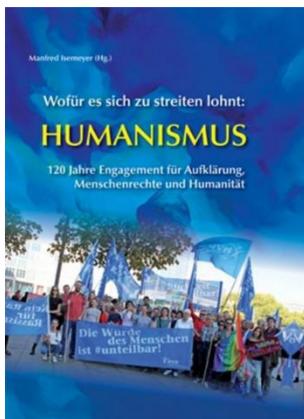
Mit Dieter verlieren wir einen Freund und großen Humanisten, der sich unermüdlich für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und die Trennung von Staat und Religion eingesetzt hat. Nicht von ungefähr stand über der Festschrift zu seinem 70. Geburtstag „Über allem Menschlichkeit“. Denn das war es, was ihn ganz besonders ausgezeichnet hat, seine menschliche und liebenswürdige Weise Menschen zu begegnen. Wir „säkulare Sozis“ hier in Tübingen und in Baden-Württemberg vermissen ihn und sind sehr traurig.

Rita Haller-Haid/Foto: Privat

Buchtipps

Wofür es sich zu streiten lohnt: Humanismus.

120 Jahre Engagement für Aufklärung, Menschenrecht und Humanität.



Manfred Isemeyer (Hrsg.):

Herausgegeben für den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg.

Verlag: AG SPAK Bücher. 1. Auflage, Neu-Ulm 2025.

ISBN: 978-3-945959-75-6

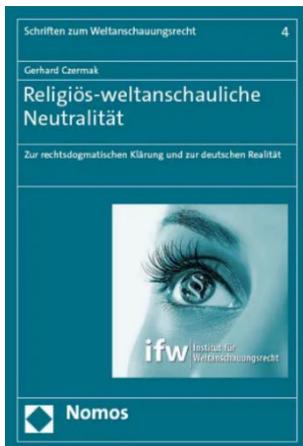
293 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, 32,00 €.

Der Sammelband rekonstruiert die historische Entwicklung freigeistiger Organisationen von Dissidenten, Freireligiösen und Freidenkern in Deutschland seit der bürgerlichen Revolution 1848. Er analysiert die kulturpolitische Bedeutung dieser weitgehend in Vergessenheit geratenen demokratischen und atheistischen Oppositionsbewegung, deren weltanschaulich-philosophische Quellen von der Antike bis hin zu den rationalistischen Denksystemen der englischen Freethinker am Ende des 17. Jahrhunderts und der französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts reichen. Speziell widmet sich der Band dem Humanistischen Verband Deutschlands, bei dem sich seit Jahren vor dem Hintergrund der Säkularisierung der Gesellschaft eine bemerkenswerte Dynamik beobachten lässt. Die Organisation, unter dem NS-Regime verboten und später in der DDR nie zugelassen, wandelte sich 1993 zum Humanistischen Verband, der in Berlin-Brandenburg mit seinen zahlreichen Angeboten in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Soziales jährlich mehrere hunderttausend Menschen erreicht.

Das 120-jährige Jubiläum des Berliner Verbandes war Anstoß zu dem Buch, das u.a. Beiträge von Hubert Cancik, Horst Junginger, Julian Nida Rümelin, Carsten Frerk, Horst Groschopp, Katharina Neef, Gisela Notz, Bruno Osuch und Siegfried Heimann enthält.

Religiös-weltanschauliche Neutralität

Zur rechtsdogmatischen Klärung und zur deutschen Realität



Von Ri Dr. Gerhard Czermak

Nomos, 1. Auflage 2023, 194 Seiten

Das Werk ist Teil der Reihe Schriften zum Weltanschauungsrecht

Buch 59,00 € - ISBN 978-3-7560-1201-5

Die Bedeutung der religiös-weltanschaulichen Neutralität (Unparteilichkeit) des Staats, eines Eckpfeilers des Religionsverfassungsrechts, ist erstaunlicherweise immer noch sehr umstritten und wird vielfach missachtet. Der Band reduziert den bisher überfrachteten Neutralitätsbegriff auf Rechtsgleichheit und Nichtidentifikation, wobei er die strikte Einhaltung des Verbots selbst geringer einseitiger religiös-weltanschaulicher Beeinflussung fordert. Er erörtert in kritischer Sicht das Verhältnis von trennenden und kooperativen Aspekten des Grundgesetzes

sowie zahlreiche Einzelfragen oder Begründungs- und Wirkungsneutralität. Diese oft diffizilen Fragen seien bereichsbezogen im Vorfeld der Entscheidung zu klären. Die Schlussentscheidung über die Einhaltung der Gleichheits-Rechtsregel unter Berücksichtigung all dieser auch flexiblen Aspekte ist dann endgültig. Entweder ist eine Entscheidung oder Norm neutral oder nicht. Neutralität ist nicht nur ein objektives Verfassungsprinzip, das wie etwa das Sozialstaatsprinzip nur eine allgemeine Leitlinie darstellt, sondern als Gleichheitsbegriff eine an das Grundgesetz angebundene Rechtsregel (Norm).



Hartmut Kreß

Religionsunterricht oder Ethikunterricht?

Der konfessionelle Religionsunterricht befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland in einer tiefen Strukturkrise und wird bereits seit dem 19. Jahrhundert bildungs- und rechtspolitisch kontrovers diskutiert. Bei den Beratungen zur Weimarer Verfassung und zum Bonner Grundgesetz löste er dabei schwere Auseinandersetzungen aus. Inzwischen verschärfen sich die rechtlichen Probleme quer durch die Bundesländer. Hartmut Kreß betont in seinem Werk daher die Notwendigkeit politischer Reformen. Perspektivisch sollte der bisherige Religionsunterricht durch das Fach Ethik/Religionskunde ersetzt werden. Das Werk ist Teil der Reihe Schriften zum Weltanschauungsrecht, Band 3.

Hartmut Kreß (2022) Religionsunterricht oder Ethikunterricht? Entstehung des Religionsunterrichts – Rechtsentwicklung und heutige Rechtslage – politischer Entscheidungsbedarf. Nomos, 238 Seiten, ISBN 978-3-8487-8931-3

Bestellmöglichkeit: <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/religionsunterricht-oder-ethikunterricht-id-104977/>; das E-Book kann kostenfrei [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitergabe des Newsletters an Interessierte erlaubt und erwünscht!

Informationen auf unserer Website [aksh.spd.de](https://www.aksh.spd.de) – bei Interesse [hier](#) anmelden:

